

## RzF - 12 - zu § 39 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 24.09.1981 - F OVG A 91/80

### Leitsätze

---

1. Wege sind als gemeinschaftliche Anlagen von der Teilnehmergemeinschaft nur insoweit zu schaffen und von ihr bzw. ihren Rechtsnachfolgern zu unterhalten, als sie einem gemeinschaftlichen Interesse, d. h. dem Interesse mehrerer Teilnehmer, dienen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 17 - zu § 18 Abs. 1 FlurbG](#).